

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 29

Artikel: Ein letztes Wort zu dem Thema : die Pferderennen, deren Bedeutung
und deren Auswüchse

Autor: E.M

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Ansicht sind, dass man Gewährung von weitem Mitteln zur Erreichung des Zieles erst dann fordern darf, wenn man mit dem Gewährten das Mögliche erreicht hat, und weil wir mit diesem Grundsatz immer gut gefahren sind! Wenn auch nicht zutrifft, was wir glaubten an der Vollendung der Artillerieoffiziersausbildung aussetzen zu können, sondern auch in dieser Beziehung gleich wie in den andern erreicht ist, was heute zu erreichen möglich war. Trotzdem bliebe unser Grundsatz hier zu recht bestehen; denn heute gilt er für unser ganzes Wehrwesen. Man ist nirgends berechtigt, mehr und weiteres zu verlangen, so lange nicht volle Klarheit darüber herrscht, was durch die Bestimmungen des neuen Gesetzes erreicht werden kann.

Wohl gewährt der Art. 135 des Gesetzes die Möglichkeit, die verschiedenartigsten Kurse für die Offiziersweiterbildung einzuführen. Aber von ihm darf nicht weiter Gebrauch gemacht werden, als sich als unbedingt notwendig erwiesen hat und darüber kann man jetzt noch nicht mit zweifelloser Sicherheit urteilen. Rücksicht auf das, was die Mehrzahl der Offiziere an Opfern leisten kann, der Wunsch, das neue Gesetz gegen Reaktion zu schützen, wären genügend Gründe, um den Art. 135 mit weisem Masshalten zu gebrauchen. Es gibt aber noch einen andern. Der Art. 135 gewährt nur die Möglichkeit vermehrter theoretischer Ausbildung. Schon vor bald 20 Jahren legte ich in einem Aufsatz über die Ausbildung unsrer Armee die Berechtigung des paradox klingenden Satzes dar, dass unsre Offiziere zu reichem Wissen besässen. — Das theoretische Wissen des Offiziers muss im Verhältnis stehen zu seinem praktischen Können; wird das theoretische Wissen weiter gefördert, als mit dem praktischen Können möglich ist, so wird es für dieses zum Hemmnis. Das ist unter unsern Verhältnissen sehr leicht möglich. Wenn vor einigen Jahren der Waffenchef der Infanterie einen Erlass über auffallende Impotenz der Offiziere im Handeln herausgab und sagte, die Offiziere seien „verbildet“, so beruhte dies „verbildet“ nur zum kleinen Teil auf unrichtiger Art des theoretischen Unterrichtes, in der Hauptsache darin, dass die theoretische Ausbildung grösser und schwerer, als von der Schulung im praktischen Können getragen und verdaut werden kann. Und wenn das taktische Handeln unsrer Artilleriesführer ungenügend wäre, so könnte vielleicht ungenügende praktische Uebung ebenso sehr die Ursache sein, wie ungenügende theoretische Belehrung.

Es sei zum Schluss dieser Darlegungen noch eine allgemeine Bemerkung gemacht über die aus dem Tadel über das taktische Verhalten unsrer Artillerie hergeleitete Forderung nach

vermehrten Hilfsmitteln der Führung. Ausser den vom General Langlois vermissten Gonio-mètres und Telephonleitungen und Winkerflaggen sollen noch organisatorisch dem Regimentstabe zwei Ordonnanzoffiziere und zwei Meldereiter zugeteilt werden. So nützlich und wertvoll das alles auch sein mag, so steht doch unerschütterlich fest, dass für die Kriegstüchtigkeit einer Milizarmee die Beachtung des Satzes erhöhte Bedeutung hat: Im Krieg hat nur das Einfache Wert. Es gibt in der Miliz kein einziges noch so unbedeutendes Gebiet der Kriegsvorbereitung, auf dem er missachtet werden darf. Mit jeder Vermehrung und daraus hervorgehender Komplikation des Apparates vermehrt sich die Unsicherheit und Unbeholfenheit im Gebrauch des Werkzeuges und durch diese die Neigung nach einer Schablone für den Gebrauch, weil mit solcher am leichtesten die Selbsttäuschung zu erhalten ist, man verstehe den komplizierten Apparat zu handhaben. Es vermehrt sich aber auch die Friktion in der Maschine und die Zahl der Stellen, wo infolge der Schwächen der kurzen Ausbildungszeit gefehlt werden kann.

Die unabänderlichen Schwächen ihrer Verhältnisse kennen und an ihrer Stelle in die Gleichung einsetzen, ist die Grundbedingung, um die andern aus der Rechnung herausbringen zu können.

Ein letztes Wort zu dem Thema: Die Pferderennen, deren Bedeutung und deren Auswüchse.

Unter dem Motto: „Blinder Eifer schadet nur“, bringt Nr. 22 der „Schweiz. Pferdezeitung“ eine Erwiderung auf unsre in Nr. 19, 20 und 21 der „Schweiz. Militärzeitung“ erschienenen Artikel über Pferderennen.

Wir sehen uns deshalb veranlasst, auf einzelne Punkte kurz nochmals zurückzukommen.

Die „Schweiz. Pferdezeitung“ will glauben machen, dass Graf Lehdorf seine Ansicht bezüglich Leistungsfähigkeit des englischen Vollblutes geändert habe, und begründet dies damit, dass der Graf im Jahre 1888 sich an der Sitzung beteiligte, an welcher die Maximalzeit pro 1000 Meter auf drei Minuten festgesetzt wurde; heute halte derselbe Mann zwei Minuten für richtiger.

Um diese Argumentation besser würdigen zu können, sehen wir uns gezwungen, unsern Lesern einige Aufklärungen über das preussische Rennreglement zu geben.

Art. 56 a dieses Reglementes lautet: „Die Preise können in allen Fällen nur dann zur Auszahlung kommen, wenn die durchlaufene Strecke in längstens drei Minuten pro 1000 Meter zurückgelegt worden ist.“

Durch diese Vorschrift soll verhütet werden, dass die Rennen zu einer Bummelerei werden. Es üben aber Distanz, Gewicht sowie Zustand der Rennbahn einen so grossen Einfluss auf die Schnelligkeit, in der ein Rennen gelaufen wird, dass es fast unmöglich ist, diesbezüglich reglementarische Bestimmungen aufzustellen und es existiert deshalb unsres Wissens in fast keinem andern Rennreglement eine derartige Vorschrift; auf jeden Fall hat man in Frankreich und England darauf verzichtet, einen ähnlichen Paragraphen aufzunehmen. Nichtsdestoweniger zeigt die Erfahrung, dass in diesen beiden Ländern nicht nur alle klassischen, sondern wenigstens 99 % aller Flachrennen in einer solch schnellen Fahrt geritten werden, dass dieselben den Zweck einer Rennprüfung voll und ganz erfüllen; so z. B. schwankt die Zeit für den Grand Prix von Paris auf 3000 Meter in einem zirka 40jährigen Durchschnitt zwischen 3 Minuten 20 und 3 Minuten 35 Sekunden, d. h. 1000 Meter werden in zirka 1 Minute und 10 Sekunden zurückgelegt; gewiss eine verschwindend kleine Zeit im Vergleich zu dem Spielraum, welchen das preussische Reglement gewährt.

Mit Fug und Recht darf deshalb behauptet werden, dass wahrscheinlich im preussischen Rennreglement keine Bestimmung so unwesentlich ist, wie die oben erwähnte, und wenn Graf Lehndorf heute zugibt, dass die vorgeschriebene Maximalzeit pro 1000 Meter ebenso gut auf zwei Minuten heruntersetzt werden könne, so beweist dies einzig und allein, wie wenig Bedeutung er diesem Artikel des Rennreglementes beimisst.

Ein Vollblüter, der nicht imstande ist, 3000 Meter in einer kürzern Zeit als sechs Minuten d. h. also zwei Minuten pro 1000 Meter zurückzulegen, ist nicht imstande, das schlechteste Verkaufrennen zu gewinnen und infolgedessen für die Zucht wertlos. Dies wusste aber Graf Lehndorf schon vor 50 Jahren gerade so gut, wie wir es heute wissen.

Wie aber Herr Hauptmann Egger hiemit beweisen will, dass Graf Lehndorf seine Ansicht bezüglich des Wertes der Rennen als Leistungsprüfung geändert haben soll, ist uns unverständlich.

Ebenso unbegründet wie überraschend ist die Behauptung der „Schweiz. Pferdezeitung“: „Die Ansichten des Herrn von Oettingen bezüglich Leistungsfähigkeit des englischen Vollblutes seien, wie sie sich auszudrücken beliebt, nicht nur widerlegt, sondern mathematisch entkräftet.“ Hiemit erklärt sie den preussischen Landstallmeister und obersten Leiter des Gestüts Trakehnen in hippologischen Fragen als einen traurigen Ignoranten, denn sonst wäre es doch unmöglich, dass dieser Mann in seinem 1908 zum ersten mal

erschienenen Werke: „Die Zucht des edlen Pferdes in Theorie und Praxis“ längst widerlegte Thesen nicht nur wiederbringt, sondern sich ausserdem bemüht, an Hand von enormem statistischem Material zu beweisen.

Auf die Frage, warum wir nicht auch jene Autoren ins Treffen führen, die alle möglichen Verbesserungen im Rennwesen vorschlagen, können wir folgendes erwidern:

Bezüglich der Bedeutung der Rennen auf die Pferdezucht haben wir den Oberlandstallmeister von Preussen und den Dirigenten des k. Hauptgestütes Trakehnen deshalb zitiert, weil diese zwei Männer nicht nur die allerobersten Ämter bekleiden, welche die ganze deutsche Gestütsverwaltung zu vergeben haben, sondern weil dieselben geradezu einen Weltruf haben. Aus dem nämlichen Grunde haben wir uns bezüglich Reitkunst auf James Filis berufen. Das von ihm herausgegebene Werk: „Principes de dressage et d'équitation“ gilt unbestritten vom Allerbesten, was je auf diesem Gebiete geleistet worden ist.

Wir haben gehofft, dass das Urteil dieser Männer selbst von der „Schweiz. Pferdezeitung“ bedingungslos anerkannt würde. Dass dies nicht der Fall ist, können wir nur bedauern.

Die Autoren dagegen, welche der Studie der „Pferdezeitung“ als Grundlage gedient haben, deren Namen sie aber verschweigt, wurden von uns deshalb nicht erwähnt, weil dieselben unter jene Propheten zählen, welche nicht nur in ihrem eigenen Vaterlande nicht gehört werden, sondern ebensowenig anderwärts; von den Männern des grünen Tisches nicht mehr als von den Männern des grünen Rasens. Dies beweist am besten die Tatsache, dass die preussische Regierung trotz deren Nörgelei fortfährt, für Rennen Staatspreise in unveränderter Form auszusetzen und englische Rennpferde zu Zuchtzwecken für teures Geld anzuschaffen. Eine Aenderung fand nur insoweit statt, dass man in letzter Zeit das Budget bedeutend erhöht hat und für erstklassige Vollbluthengste wie Ard Patrik, Galtee More und Caius Summen bis zu einer halben Million Mark bezahlte.

Da uns vorgeworfen wird, wir docieren nur Weisheit aus deutschen Lehrbüchern vor, so gestatten wir uns zum Ueberfluss als Beweis für die Leistungsfähigkeit des englischen Vollblutpferdes das Klassement der 4 ersten Pferde in den wichtigsten französischen Distanzritten von 1902 bis 1906 anzuführen.

1902.

Raide international d'Ostende.

- | | |
|-----------------|----------------------|
| 1. Courageux | englisches Vollblut. |
| 2. Vulcain | Anglo-Araber. |
| 3. Bellymena | Irländer. |
| 4. La Côte-d'Or | englisches Vollblut. |

1903.

Raide militaire Paris-Rouen-Deauville.

1. Midas Irländer.
2. Irissary englisches Vollblut.
3. Poète " "
4. Grillon Halbblut.

1904.

Raide militaire Lyon-Vichy.

1. Orléan. Anglo Normänner, abstammend von engl. Vollbluthengst.
2. Coup de Soleil französischer Halbblüter, abstammend von engl. Vollbluthengst.
3. Doucheur englisches Vollblut.
4. Enémir Anglo-Araber.

1905.

Raide militaire Lyon-Aix-lex-Bains.

1. Jobourg englisches Vollblut.
2. Bléneau " "
3. Négro " "
4. Finlande Halbblut, abstammend von engl. Vollbluthengst.

1906.

Raide militaire Vittel-Vittel.

1. Carol Anglo-Araber.
2. Florentine englisches Vollblut.
3. Loup Anglo-Normänner, abstammend von engl. Vollbluthengst.
4. Numidie Anglo-Normänner.

1907.

Championnat du cheval d'armes.

1. Marseille II englisches Vollblut.
2. Midas Irländer.
3. Courageux englisches Vollblut.
4. Hérodiade " "

Auf jeden weitem diesbezüglichen Kommentar verzichten wir.

Es würde zu weit führen, auf alle zum nicht geringen Teil persönlichen Ausfälle einzutreten und gehe ich stillschweigend darüber hinweg.

Dagegen finde ich es denn doch fast komisch, wenn man mir vorwirft, ich verstecke mich hinter zwei Anfangsbuchstaben.

Wiewohl ich mir zwar zumute, den Artikel der „Schweiz. Pferdezeitung“ über Pferderennen an Hand von Beweismaterial widerlegt zu haben, so fehlt mir doch jenes bodenlose Selbstvertrauen, das mich glauben macht, ich könnte dadurch eine Berühmtheit werden und mein Name zähle nun unter die hippologischen Autoritäten. Aus diesem Grund habe ich mich damit begnügt, mit meinen Initialen zu unterzeichnen. Keiner von denjenigen, welcher mich kennt und meinen Artikel gelesen hat, war über die Autorschaft im Zweifel.

Hiemit erkläre ich in dieser Angelegenheit Schluss und erlaube mir nur noch, der „Schweiz.

Pferdezeitung“ zu empfehlen, das von ihr erwähnte Motto: „Blinder Eifer schadet nur“, zu beherzigen. — Wäre diese Zeitung in ihrem ersten Artikel sachlich gewesen und wäre dieser nicht in eine ganz allgemeine und unmotivierte Verunglimpfung der Rennen ausgeartet, so wäre ich jederzeit dabei gewesen, tatsächliche Uebelstände im Rennwesen zu bekämpfen und namentlich einem unnützen Ausreiten mit Peitsche und Sporen entgegenzutreten. — Allerdings glaube ich, dass hiezu keineswegs eine vollständige Umgestaltung des Rennsports nötig sei, denn hiezu halte ich mich selbst ebensowenig als die „Schweiz. Pferdezeitung“ berufen. E. M.

Eidgenossenschaft.

Entlassungen. Aus der Wehrpflicht, entsprechend seinem Gesuch und unter Verdankung der geleisteten Dienste: Artillerie-Oberst Zweifel Alfred in Lenzburg.

Oberst Rosenmund Max in Zürich wird, entsprechend seinem Gesuch, als Oberst der Artillerie im Stabe des 2. Armeekorps entlassen und zu den nach Art. 51 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

Als Oberinstruktor der Artillerie: Oberst Schmid Wilhelm in Bern, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Ernennungen. Kommandant des Mannschaftsdepots I: Oberstleutnant Castan Maurice in Lausanne, zurzeit Kommandant des Infanterie-Regiments 33.

Kommandant des Infanterie-Regiments 33: Major de Rham William in Lausanne, Kommandant des Füsilier-Bataillons 3, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie.

Kommandant des Infanterie-Regiments 2: Major Blanchod Léon in Lausanne, Kommandant des Füsilier-Bataillons 1, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie.

Als Adjutanten kommandiert: Adjutant des Artilleriechefs 1. A.-K.: Hauptmann Valloton James in Lausanne. Infanterie-Regiment 34: Hauptmann Turin Jules in Neuenburg. Korpspark-Abteilung 1/2: Oberleutnant Rubin Karl in Thun (Urlaub). Feldartillerie-Abteilung II/5: Oberleutnant Siegfried Albrecht in Zofingen.

Wahl. Zum Instruktor II. Klasse der Genietruppen: Genie-Oberleutnant Reutter Paul in La Chaux-de-Fonds, bisher definitiver Instruktionsaspirant.

Kanton Thurgau. Nach erfolgtem Rücktritt von Herrn Kreiskommandant Gubler wird das Kreiskommando 7/II nach Frauenfeld verlegt und bis auf weiteres vom Stellvertreter, Hauptmann Schildknecht, besorgt.

Eidgenössisches Unteroffiziersfest 1908 in Winterthur. Freitag, den 31. Juli wird mit den Delegierten der Sektionen eine Zusammenkunft abgehalten. Samstag früh um 5 Uhr ist Tagwache. Der Vormittag ist der Delegiertenversammlung und der Sitzung des Kampferichts gewidmet, während drunten im Schiessstand schon von 6 Uhr an die Büchsen knattern. Am Nachmittag organisatorische Arbeiten und Empfang der Sektionen. Für den Abend ist eine solenne Bundesfeier geplant. Der Sonntag ist ein Tag der Arbeit; auf dem Festplatz beginnen die Wettübungen, im Stadthaus ist Generalversammlung, und um 10¹/₂ Uhr beginnt der Festzug. Ihm schliesst sich das erste offizielle Bankett in der Festhütte an. Um 7 Uhr abends werden die Wettübungen beendet. Der dritte Tag bringt den Abschluss der Übungen und des Schiessens; um 2 Uhr